

99115008000000, 99115008000000

Wohnungsgeberbestätigung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/325168206/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115008000000, 99115008000000
Leistungsbezeichnung I	Wohnungsgeberbestätigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohnsitz Anmeldung, Wohnsitzanmeldung, Nebenwohnsitz, Wohnsitz ummelden, Hauptwohnsitz, Wohnsitz anmelden, Wohnsitz Ummeldung, Wohnsitzummeldung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Amt24 Sachsen
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Ab dem 1. November 2015 treten auf Grundlage des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) Regelungen in Kraft, die Sie bei einem Wohnungswechsel beachten müssen. Wenn Sie eine neue Wohnung beziehen, benötigen Sie eine Bestätigung Ihrer Wohnungsgeberin/Ihres Wohnungsgebers über den Einzug. Diese müssen Sie der zuständigen Stelle bei jeder Anmeldung vorlegen. Wohnungsgeberin/Wohnungsgeber ist in der Regel die Eigentümerin oder der Eigentümer der Wohnung. Es kann aber ebenso die von der Eigentümerin/ von dem Eigentümer beauftragte Hausverwaltung oder, wenn Sie zur Untermiete wohnen, auch die Hauptmieterin/der Hauptmieter der Wohnung sein. Die Wohnungsgeberbestätigung muss folgende Angaben enthalten: • Name und Anschrift der Wohnungsgeberin/des Wohnungsgebers • Name und Anschrift der Eigentümerin/des Eigentümers (falls dieser nicht selbst Wohnungsgeberin/Wohnungsgeber ist) • Anschrift der Wohnung • Namen aller Personen, die die Wohnung beziehen und damit meldepflichtig sind • Datum des Einzugs
Erforderliche Unterlagen	• amtlicher Vordruck
Voraussetzungen	
Kosten	Bußgeld: 0,01€ - 1.000€

Modul	Sachverhalt
	Wenn die Bestätigung von der Wohnungsgeberin/vom Wohnungsgeber nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig ausgestellt wird. Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Die Wohnungsgeberbestätigung erhalten Sie von Ihrer Vermieterin/Ihrem Vermieter. Es besteht für Wohnungsgeberinnen und Wohnungsgeber auch die Möglichkeit, die Bestätigung elektronisch gegenüber der zuständigen Stelle abzugeben, wenn diese einen entsprechenden Zugang eröffnet hat. In dem Fall erhalten Sie von Ihrer Vermieterin/Ihrem Vermieter ein sogenanntes Zuordnungsmerkmal, welches ihr/ihm von der zuständigen Stelle mitgeteilt wird. Wenn Sie sich bei der zuständigen Stelle anmelden, legen Sie die Wohnungsgeberbestätigung vor oder geben das Zuordnungsmerkmal an.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Wohnungsgeberin/der Wohnungsgeber ist verpflichtet, die Bestätigung spätestens 2 Wochen nach dem Einzug auszustellen. Weigert sich die Wohnungsgeberin/der Wohnungsgeber, die Bestätigung auszustellen oder ist es Ihnen aus anderen Gründen nicht möglich, die Bestätigung zu erhalten, müssen sie dies der zuständigen Stelle unverzüglich mitteilen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn die Bestätigung von der Wohnungsgeberin/vom Wohnungsgeber nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig ausgestellt wird, begeht diese/dieser eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden kann.
Rechtsbehelf	§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG) § 54 Bundesmeldegesetz (BMG) http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung-Oeffentlicher-Dienst/Verwaltungsrecht/Meldewesen/Bundesmeldegesetz/bundesmeldegesetz_node.html

Modul	Sachverhalt
	http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung-Oeffentlicher-Dienst/Verwaltungsrecht/Meldewesen/Bundsmeldegesetz/bundsmeldegesetz_node.html
Kurztext	Wenn Sie eine neue Wohnung beziehen oder aus einer Wohnung ausziehen, benötigen Sie eine Bestätigung Ihrer Wohnungsgeberin Ihres Wohnungsgebers über den Ein- oder Auszug.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Confirmation of landlord, Wohnungsgeberbestätigung